Postwesen.

Abgang und Ankunft aller k. k. Fahr- und Briefposten von und in Wien.

Nach **Agram und Karlstadt**, Briefpost und Brancard täglich Früh 3¾ Uhr. Packwagen Montag Abends 8 Uhr; zurück Dinstag Früh 4¾ Uhr.

Nach **Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Amstetten**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Arad**, Briefpost Samstag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag, Mittwoch, Freitag und Samstag Nachts 11 Uhr.

Nach **Athen**, Briefpost Freitag Abends 7 Uhr; zurück alle Monat zweimal.

Nach **Augsburg**, Briefpost und Eilwagen täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Montag Abends 7 Uhr und Donnerstag Nachmittags 2 Uhr; zurück Sonntag Mittags und Dinstag Früh 3 Uhr.

Nach **Basel**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Donnerstag Nachmittags 2 Uhr; zurück Sonntag Mittags.

Nach **Belgrad**, Briefpost Dinstag und Freitag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag und Samstag Früh 7 Uhr.

Nach **Bergamo**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Berlin und Potsdam**, Brief- und Eilwagen täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Bochnia**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Bologna und Ferrara**, Briefpost Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Samstag Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Sonntag und Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag und Mittwoch Vormittag 10 Uhr.

Nach **Botzen**, Briefpost Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag Früh 5 Uhr. Fahrpost Mittwoch, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Donnerstag, Samstag Vormittag 10 Uhr.

Nach **Braunau** (Oberösterr.), Briefpost Montag, Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Mittwoch, Samstag Früh 5 Uhr. Fahrpost Montag und Donnerstag Nachmittag 2 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag Vormittag 9 Uhr.

Nach **Braunschweig**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Bregenz**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Sonntag, Mittwoch Abends 7 Uhr; zurück Montag, Freitag Früh 5 Uhr. Packwagen Donnerstag Nachmittag 2 Uhr; zurück Sonntag Mittags.

Nach **Bremen**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Mallepost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 5 Uhr.

Nach **Brescia**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Breslau**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Brixen**, Briefpost Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag Früh 5 Uhr. Fahrpost Mittwoch, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Donnerstag, Samstag Vormittag 10 Uhr.

Nach **Brody**, Briefpost Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag Früh 5 Uhr. Eilwagen Mittwoch Abends 7 Uhr; zurück Montag Früh 5 Uhr. Packwagen Montag Nachmittag 2 Uhr; zurück Mittwoch Früh 8 Uhr.

Nach **Bruck an der Leitha**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Brünn**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Nachmittag 1 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag Nachmittag 3 Uhr; zurück Mittwoch Vormittag 11 Uhr, Samstag Nachmittag 2 Uhr.

Nach **Brüssel**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Budweis**, Briefpost Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Freitag Früh 5 Uhr. Eilwagen Sonntag, Mittwoch Abends 7 Uhr; zurück Montag, Freitag Früh 5 Uhr. Packwagen Montag Abends 8 Uhr, Donnerstag Nachmittag 3 Uhr; zurück Sonntag Früh 5 Uhr, Mittwoch Vormittag 11 Uhr.

Nach **Bukarest**, Briefpost Dinstag, Freitag Abend 7 Uhr; zurück Donnerstag Früh 5 Uhr, Samstag Abends 10 Uhr.

Nach **Cassel**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Mallepost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 5 Uhr.

Nach **Christiania**, Briefpost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 5 Uhr. Fahrpost Mittwoch Abends 7 Uhr; zurück Donnerstag Vormittag 10 Uhr.

Nach **Chrudim**, Briefpost Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Freitag Früh 5 Uhr, Mittwoch, Samstag Abends 11 Uhr. Eilwagen Sonntag Mittwoch Abends 7 Uhr; zurück Montag, Freitag Früh 5 Uhr. Packwagen Montag Abends 8 Uhr, Donnerstag Nachmittag 3 Uhr; zurück Sonntag Früh 7 Uhr, Mittwoch Früh 11 Uhr.

Nach **Cilly**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Coburg**, Briefpost Dinstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 5 Uhr. Mallepost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 5 Uhr.

Nach **Cöln**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Comorn**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Constantinopel**, Briefpost Dinstag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag Früh 5 Uhr.

Nach **Cremona**, Briefpost Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag Früh 5 Uhr. Eilwagen Montag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Freitag Früh 5 Uhr. Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Donnerstag Früh 10 Uhr.

Nach **Czaslau**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Czernowitz**, Briefpost Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag Abends 7 Uhr; zurück dieselben Tage Früh 5 Uhr. Eilwagen Freitag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag Früh 4 Uhr.

Packwagen Montag Nachmittag 2 Uhr; zurück Mittwoch Früh 8 Uhr.

Nach **Debreczin**, Briefpost Mittwoch, Sonntag Abends 7 Uhr, zurück Montag, Donnerstag Nachts 11 Uhr. Eilwagen über Ofen alle 14 Tage.

Nach **Dresden**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Samstag Abends 7 Uhr, zurück Sonntag, Dinstag Früh 7 Uhr.

Nach **Dublin und Edinburg**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Eger**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Montag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 6 Uhr. Mallepost, Mittwoch, Samstag Früh 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 6 Uhr.

Nach **Enns**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Erlau**, Briefpost Sonntag, Mittwoch Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Abends 11 Uhr. Eilwagen Freitag Abends 7 Uhr; zurück Samstag Abends 11 Uhr. Packwagen Mittwoch Abends 7 Uhr; zurück Dinstag Früh 5 Uhr.

Nach **Essegg**, Briefpost Dinstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Abends 11 Uhr. Eilwagen Dinstag Abends 7 Uhr; zurück Samtags Abends 8 Uhr. Packwagen Sonntag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag Früh 5 Uhr.

Nach **Fiume**, Briefpost Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Montag, Dinstag, Freitag Früh 6 Uhr. Eil- und Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Eilwagen Dinstag, Samstag Früh 6 Uhr, Packwagen Mittwoch, Samstag Früh 8 Uhr.

Nach **Frankfurt a. M.**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Freitag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Samstag Abends 6 Uhr.

Nach **Genf**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Genua**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Gratz**, Briefpost und Eilwagen täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5—6 Uhr. Personen-Eilwagen Sonntag, Dinstag, Freitag Früh 5 Uhr; zurück Sonntag, Montag, Donnerstag Abends 8 Uhr. Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Früh 8 Uhr.

Nach **Gran**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Großwardein**, Briefpost Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Abends 11 Uhr. Eilwagen über Ofen alle 14 Tage.

Nach **Güns**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 3¾. Packwagen Montag Abends 8 Uhr; zurück Dinstag Früh 4¾ Uhr.

Nach **Haag**, täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Hamburg**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Freitag Früh 5 Uhr. Packwagen Dinstag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag, Freitag Früh 6 Uhr.

Nach **Hannover**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Heidelberg und Manheim**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Hermannstadt**, Briefpost Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag Abends 11 Uhr. Eil- und Packwagen alle 14 Tage.

Nach **Hohenmauth**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Postwagen Montag, Donnerstag Nachmittag 3 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Nachmittags 2 Uhr.

Nach **Jaroslau**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Jassy**, Briefpost Montag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Mittwoch Früh 5 Uhr.

Nach **Iglau**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Sonntag, Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Dinstag, Freitag Früh 5 Uhr. Personen-Eilwagen Dinstag, Freitag Früh 5 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Abends 10 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 6 Uhr.

Nach **Innsbruck**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Donnerstag Nachmittag 2 Uhr; zurück Sonntag Mittags.

Nach **Ischl**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück dieselben Tage Früh 5 Uhr. Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Mittwoch, Samstag Früh 10 Uhr.

Nach **Jungbunzlau**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Donnerstag Früh 5 Uhr.

Nach **Karlsbad**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Personen-Eilwagen, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Donnerstag Früh 6 Uhr.

Nach **Karlsruhe**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Kaschau**, Briefpost Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Samstag Abends 11 Uhr. Eil- und Packwagen alle 14 Tage.

Nach **Klagenfurt**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Montag, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Mittwoch, Freitag Früh 4 Uhr. Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Früh 8 Uhr.

Nach **Klattau**, Briefpost Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag Früh 5 Uhr. Mallepost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 5 Uhr.

Nach **Klausenburg**, Briefpost Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag Abends 11 Uhr. Eil- und Packwagen wie Hermannstadt.

Nach **Königgratz**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag Nachmittag 3 Uhr; zurück Mittwoch Früh 5 Uhr, Samstag Nachmittag 2 Uhr.

Nach **Kopenhagen**, Briefpost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Früh 5 Uhr. Fahrpost Mittwoch Abends 7 Uhr; zurück Donnerstag Vormittag 9 Uhr.

Nach **Krakau**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Krems**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen täglich Früh 5 Uhr; zurück täglich Nachmittag 1 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag, Samstag Nachmittag 2 Uhr; zurück Dinstag, Samstag Abends.

Nach **Kronstadt**, Briefpost Dinstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück dieselben Tage Abends 11 Uhr. Eil- und Packwagen wie Hermannstadt.

Nach **Laibach**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Personen-Eilwagen Dinstag, Freitag Früh 6 Uhr; zurück Montag, Donnerstag Abends 8 Uhr. Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Früh 8 Uhr.

Nach **Leipzig**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 6 Uhr. Packwagen Montag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag, Sonntag Früh 6 Uhr.

Nach **Lemberg**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag Nachmittag 3 Uhr; zurück Mittwoch Früh 1 Uhr, Samstag Nachmittag 2 Uhr.

Nach **Linz**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Personen-Eilwagen Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Nachmittag 1 Uhr; zurück Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag Mittags. Packwagen Montag, Samstag Abends 7 Uhr, Donnerstag Nachmittag 2 Uhr; zurück Sonntag, Montag, Dinstag Früh 3 Uhr, Samstag Nachmittag 5 Uhr.

Nach **Lissabon**, Briefpost Mittwoch, Samstags Abends 7 Uhr; zurück dieselben Tage Früh 5 Uhr. Fahrpost Mittwoch Abends 7 Uhr; zurück Donnerstag Vormittag 9 Uhr.

Nach **Livorno**, Briefpost Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag Früh 5 Uhr. Fahrpost Montag, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Freitag Früh 5 Uhr.

Nach **London**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Lyon**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Madrid**, Brief- und Fahrpost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Briefpost Mittwoch, Samstag Früh 5 Uhr; Fahrpost Sonntag, Donnerstag Früh 5 Uhr.

Nach **Magdeburg**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Mailand**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr; Eilwagen Montag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Freitag Früh 4 Uhr. Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Ubr; zurück Mittwoch, Samstag Früh 8 Uhr.

Nach **Mantua**, Briefpost wie Mailand. Eilwagen Montag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück dieselben Tage Früh 4 Uhr. Packwagen Sonntag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch Samstag Früh 8 Uhr.

Nach **Mariazell**, Briefpost Sonntag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück dieselben Tage Früh 5 Uhr.

Nach **Marienbad**, Briefpost Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag Früh 5 Uhr. Eilwagen Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 5 Uhr.

Nach **Modena**, Briefpost Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Samstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch Früh 8 Uhr.

Nach **Moskau**, Briefpost Dinstag, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Donnerstag, Samstag Früh 5 Uhr.

Nach **München**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerstag Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag Vormittag 11 Uhr.

Nach **Neapel**, Briefpost Sonntag, Mittwoch, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Mittwoch, Freitag Früh 6 Uhr.

Nach **Neuhaus**, Briefpost Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag Früh 5 Uhr. Packwagen Samstag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag Früh 5 Uhr.

Nach **Neusohl**, Briefpost Dinstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag, Samstag Früh 5 Uhr. Eilwagen täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Neustadt**, Wiener, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Nürnberg**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eil- und Packwagen Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag Früh 5 Uhr; Samstag Abends 6 Uhr.

Nach **Odessa**, Briefpost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 4 Uhr.

Nach **Oedenburg**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 3¾ Uhr. Packwagen Sonntag, Mittwoch Abends 7 Uhr; zurück Dinstag, Freitag Früh 5 Uhr.

Nach **Ofen und Pesth**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Sonntag, Mittwoch Abends 7 Uhr; zurück Dinstag, Freitag Früh 5 Uhr.

Nach **Olmütz**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag Nachmittag 3 Uhr; zurück Mittwoch Vormittags 11 Uhr, Samstag Nachmittag 2 Uhr.

Nach **Padua**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Palermo**, Briefpost Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Früh 6 Uhr. Fahrpost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 5 Uhr.

Nach **Paris**, Briefpost täglich Abends 5 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Fahrpost Montag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag Früh 5 Uhr.

Nach **Parma**, Briefpost Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag Abends 7 Uhr; zurück dieselben Tage Früh 6 Uhr. Packwagen Sonntag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch Früh 4 Uhr.

Nach **Passau**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Fahrpost Samstag Abends 6 Uhr; zurück Sonntag Früh 6 Uhr.

Nach **Petersburg**, Briefpost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag, Samstag Früh 5 Uhr.

Nach **Peterwardein**, Briefpost Dinstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Mittwoch, Freitag Früh 5 Uhr. Fahrpost alle 14 Tage.

Nach **Piacenza**, Briefpost wie Parma. Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Früh 8 Uhr.

Nach **Pilsen**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Montag, Dinstag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Freitag, Samstag Früh

5 Uhr. Mallepost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Donnerstag Früh 5 Uhr.

Nach **Podgorze**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag Nachmittag 3 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Vormittag 10 Uhr.

Nach **Prag**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Personen-Eilwagen Dinstag, Freitag Früh 5 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Abends 10 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Donnerstag Früh 6 Uhr.

Nach **Preßburg**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Przemysl**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Raab**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Regensburg**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Fahrpost Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag Früh 5 Uhr.

Nach **Reichenberg**, Briefpost Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Früh 5 Uhr. Eilwagen Samstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Montag, Donnerstag Früh 6 Uhr.

Nach **Rom**, Briefpost Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Früh 5 Uhr. Eilwagen Samstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch Früh 5 Uhr. Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Früh 8 Uhr.

Nach **Roveredo**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Sonntag Nachmittag 2 Uhr; Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag Mittags, Mittwoch Früh 8 Uhr.

Nach **Rumburg**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag, Samstag Abends 8 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Donnerstag Früh 6 Uhr.

Nach **Salzburg**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Donnerstag Nachmittags 2 Uhr, Sonntag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag Mittags, Mittwoch Früh 7 Uhr.

Nach **St. Pölten**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Schärding**, Briefpost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Früh 5 Uhr. Fahrpost Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag Früh 5 Uhr.

Nach **Semlin**, Briefpost Dinstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag, Samstag Früh 5 Uhr. Eil- und Packwagen alle 14 Tage.

Nach **Stein am Anger**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 3¾ Uhr. Packwagen Montag Abends 8 Uhr; zurück Dinstag Früh 4¾ Uhr.

Nach **Steyer**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Dinstag, Donnerstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Freitag, Samstag Früh 5 Uhr. Packwagen Montag Nachmittags 2 Uhr, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Samstag Abends 5 Uhr, Sonntag Mittags.

Nach **Stockerau**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Stockholm**, Brief- und Fahrpost Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Briefpost Mittwoch, Samstag Früh 5 Uhr, Fahrpost Sonntag, Donnerstag Früh 6 Uhr.

Nach **Stuhlweißenburg**, Briefpost Dinstag, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Mittwoch, Samstag Früh 5 Uhr. Eilwagen alle 14 Tage.

Nach **Stuttgart**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerstag Früh 5 Uhr.

Nach **Szegedin**, Briefpost Dinstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück dieselben Tage Abends 11 Uhr. Eilwagen alle 14 Tage.

Nach **Tabor**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Fahrpost Sonntag, Montag, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag Früh 5 Uhr.

Nach **Tarnow**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag Nachmittag 2 Uhr; zurück Sonntag, Mittwoch Vormittag 11 Uhr.

Nach **Temeswar**, Briefpost Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag Abends 7 Uhr; zurück Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 11 Uhr. Eilwagen alle 14 Tage.

Nach **Teplitz**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Dinstag Früh 6 Uhr.

Nach **Teschen**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag Nachmittag 3 Uhr; zurück Mittwoch Vormittag 11 Uhr, Samstag Nachmittag 2 Uhr.

Nach **Trient**, Briefpost Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag Früh 5 Uhr.

Nach **Triest**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Personen-Eilwagen Dinstag, Freitag Früh 6 Uhr; zurück Montag, Donnerstag Abends 8 Uhr. Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Früh 8 Uhr.

Nach **Troppau**, Brief- und Eilwagen täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Turin**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Montag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Freitag Früh 3 Uhr. Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Früh 8 Uhr.

Nach **Tyrnau**, Briefpost Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen wie Preßburg.

Nach **Udine**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Montag, Donnerstag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück Montag, Mittwoch, Freitag Früh 4 Uhr. Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Früh 4 Uhr.

Nach **Ulm**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Venedig**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Samstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch Früh 4 Uhr. Packwagen Sonntag, Donnerstag Abends 7 Uhr; zurück Mittwoch, Samstag Früh 5 Uhr.

Nach **Verona und Vicenza**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Villach**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Waidhofen an der Ybbs**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Warasdin**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich 3¾ Uhr. Packwagen Montag Abends 8 Uhr; zurück Dinstag Früh 3¾ Uhr.

Nach **Warschau**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Packwagen Montag, Donnerstag Nachmittag 3 Uhr; zurück Mittwoch Vormittag 10 Uhr, Samstag Nachmittag 2 Uhr.

Nach **Wittingau**, Briefpost Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag Früh 5 Uhr.

Nach **Würzburg**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Nach **Zara**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh Uhr. Packwagen Montag Abends 8 Uhr; zurück Dinstag Früh 3¾ Uhr.

Nach **Znaim**, Brief- und Eilpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Personen-Eilwagen und Packwagen wie Iglau.

Nach **Zürich**, Briefpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr. Eilwagen Sonntag, Mittwoch Abends 7 Uhr; zurück Montag, Freitag Früh 4 Uhr. Packwagen Donnerstag Nachmittag 2 Uhr; zurück Sonntag Mittags.

Nach **Zwittau**, Brief- und Fahrpost täglich Abends 7 Uhr; zurück täglich Früh 5 Uhr.

Rittgelds-Tarif in den k. k. österreichischen Staaten.

Provinzen:	Rittgeld (Bei Extraposten, per Post und Pferd) fl.	kr.	Trinkgeld kr.	Rittgeld (Bei Courieren, per Post und Pferd) fl.	kr.	Trinkgeld kr.	Wagengeld per Post: gedeckter kr.	offener kr.	Der Wagenm. od. Stallier pr. Pferd kr.
In Oesterreich unter der Enns	—	58	20	1	18	25	29	14½	2
» » ob der Enns	—	50	20	1	10	25	25	12½	2
» Böhmen	—	54	20	1	14	25	27	13½	2
» Mähren und Schlesien	—	54	20	1	14	25	27	13½	2
Galizien: In den Wadowicer, Tarnower, Bochnier, Jasloer, Sanoker und Rzezower Kreis	—	48	15	1	8	20	24	12	2
Galizien: In den übrigen Kreisen	—	46	15	1	6	20	23	11½	2
In Ungarn, Croatien und Slavonien	—	46	9	—	—	—	23	11½	2
Kroat. Militär-Gränze: Im Liccaner, Ottochaner und Oguliner-Regimente	1	—	15	—	—	—	30	15	—
Kroat. Militär-Gränze: » Szluiner, Warasdiner, Kreuzer, 1. und 2. Banal-Regimente	—	52	15	—	—	—	26	13	—
In der slavonischen Militärgränze	—	50	9	—	—	—	25	12½	—
Im ungarischen Küstenlande	—	46	15	—	—	—	23	11½	—
In Siebenbürgen	—	45	9	—	—	—	22½	11¼	—
» Dalmatien	—	56	15	—	—	—	28	14	—
» Steyermark	—	54	20	1	14	25	27	13½	2
» Kärnthen und Krain	1	—	20	1	20	25	30	15	2
Im deutschen Küstenlande	1	4	20	1	24	25	32	16	2
In Tyrol und Vorarlberg	1	—	20	1	20	25	30	15	2
» der Lombardie und Venedig	1	2⅕	20	1	23⅕	25	18⅕	9⅕	2

Schmiergeld in allen Provinzen gleich, mit eigener Schmiere 4 kr., mit Stationsschmiere 8 kr.

Wasserpost zu Venedig, Mestre und Fusina zur Fahrt über die Lagunen.

Für eine Barke mit 4 Rudern	8 Lire	5 Cent.	oder	2 fl.	41 kr.
» » » » 6 »	10 »	8 »	»	3 »	21⅗ »
Trinkgeld dem Gastaldo	— —	29 »	»	— »	5⅘ »

Ueber Briefporto.

Das Porto für einen einfachen Brief, d. i. bis zum Gewichte von ½ Loth, beträgt bis einschließlich 10 Meilen 6 Kreuzer; für alle Entfernungen über 10 Meilen 12 Kreuzer. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Sendungen, welche einem Postamte zur Beförderung nach Orten im eigenen Bestellungsbezirke dieses letzteren übergeben werden, wofür bis zum Gewichte von 2 Loth nur 2 Kreuzer zu bezahlen sind. Nach Maßgabe des Gewichtes steigt das Brief- und Schriften-Porto wie folgt: Bis einschließig ½ Loth wird der einfache, über ½ Loth bis einschließig ¾ Loth der 1½fache, über ¾ Loth bis einschließig 1 Loth der doppelte, über 1 Loth bis einschließlich 1½ Loth der dreifache, über 1½ Loth bis einschließlich 2 Loth der vierfache, über 2 Loth bis einschließlich 3 Loth der fünffache, über 3 Loth bis einschließig 4 Loth der sechsfache, über 4 Loth bis einschließig 6 Loth der siebenfache, über 6 Loth bis einschließig 8 Loth der achtfache, über 8 Loth bis einschließlich 12 Loth der neunfache, über 12 Loth bis einschließlich 16 Loth der zehnfache, über 16 Loth bis einschließlich 24 Loth der eilffache, über 24 Loth bis einschließlich 32 Loth der zwölffache mit Rücksicht auf die Entfernung bestimmte Portosatz und sofort von 8 zu 8 Loth Mehrgewicht ein einfacher Portosatz mehr eingehoben. Von der Briefpost werden gesiegelte Sendungen ohne angebenen Werth nur bis zum höchsten Gewichte von 5 Pfund zur Beförderung angenommen. Gesiegelte Packete mit Schriften und Documen-

ten ohne angegebenen Werth können bis zu dem Gewichte von 16 Loth nur bei der Briefpost zur Beförderung aufgegeben werden. In Hinsicht auf die Beförderung solcher Sendungen, deren Gewicht 16 Loth übersteigt, steht es den Parteien frei, entweder die Brief- oder die Fahrpost zu benützen. Gedruckte oder lithographirte Circularien, Preislisten, Börsezettel, Bücher, Broschüren, Musikalien, dann andere Druckwerke, so wie Waaren-Muster, welche unter Kreuzband abgesendet und bei der Aufgabe frankirt werden, sind nur bis zum Gewichte von 2 Pfund auf der Briefpost aufzugeben. Für derlei Sendungen ist der dritte Theil der tarifmäßigen Porto-Gebühr, und wenn derselbe geringer entfallen sollte als der volle, nach der Entfernung bemessene Portosatz für einen einfachen Brief, dieser Letztere zu entrichten. Sendungen, welche mit Recommandation aufgegeben werden, unterliegen nebst dem Porto der Recommandations-Gebühr, welche auf alle Entfernungen mit 8 Kreuzer zu entrichten ist. Für die von den Postämtern bei der Auf- und Abgabe recommandirter Sendungen auszugebenden Recepisse wird jedoch keine Gebühr bezahlt. Wird jedoch bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse begehrt, so hat der Aufgeber dafür die Porto-Gebühr für einen einfachen Brief zu entrichten.

Für die Zurückbeförderung von Briefpost-Sendungen, welche nicht bestellt werden konnten oder deren Annahme verweigert wurde, ist kein besonderes Porto zu entrichten. Wird die Aufbewahrung der an eine Partei einlangenden Briefpost-Sendungen in einem besonderen Fache verlangt, so hat dieselbe die Fachgebühr mit 1 Kreuzer Conv. Münze zu entrichten.

Verzeichniß der Stadtpost-Anstalten.

I. Hauptbezirk.

Stadtpost-Oberamt Wollzeile Nr. 867.

Nr. 2. Fischersteig 368.
» 3. Am Hof 336.
» 4. Currentgasse 434.
» 5. Hohenmarkt 513.
» 6. Untere Breunerstraße 1127.
» 7. Gundelhof 588.
» 8 Goldschmiedgasse 604.
» 9. Dominikanerplatz 666.
» 10. Singerstraße 874.
» 11. Franciskanerplatz 912.
» 12. Rauhensteingasse 933.
» 13. Kärnthnerstraße 1046.
» 14. Teinfaltstraße 74.
» 17. Kohlmarkt 1148.
» 20. Strauchgasse 242.

II. Hauptbezirk.

Filialamt Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 330, mit den Briefsammlungen:

Nr. 21. Leopoldstadt, Neugasse 95.
» 22. Leopoldstadt, große Schiffgasse 51.
» 23. Leopoldstadt, Augartenstraße 169.
» 24. Leopoldstadt, Carmeliterplatz 225.
» 25. Leopoldstadt, Praterstraße 225.
» 86. Leopoldstadt, Fuhrmannsg. 479.

III. Hauptbezirk.

Filialamt Alservorstadt, Hauptstraße Nr. 330, mit den Briefsammlungen:

Nr. 26. Roßau, Servitenplatz 147.
» 27. Lichtenthal, Hauptstraße.
» 28. Alsergrund, Hauptstraße 155.
» 29. Thury, Hauptstraße 45.
» 30. Alsergrund, Wickenburggasse 9.
» 31. Alsergrund, Kochgasse 62.
» 90. Breitenfeld, Magazinplatz 53.
» 104. Währingergasse 294.
» 105. Alsergasse 133.
» 109. Jägerzeile 61.

IV. Hauptbezirk.

Filialamt Neubau, Hermannsgasse Nr. 320, mit den Briefsammlungen:

Nr. 32. Schottenfeld, Kircheng. 300.
» 33. Laimgrube, Hauptstraße 168.
» 34. Altlerchenfeld 50.
» 35. Schottenfeld, Feldgasse 286.
» 36. Josephstadt, Kaiserstraße 27.
» 37. Josephstadt, Rofranogasse 79.
» 38. Josephstadt, Langegasse 15.
» 39. Altlerchenfeld, Hauptstr. 181.
» 40. Strozzisch. Grund, Kaiserst. 23.
» 41. Spittelberg, Berggasse 130.
» 42. Spittelberg, Stiftgasse 80.
» 43. Mariahilf, Hauptstraße 35.
» 44. Dreilaufergasse 263.
» 45. Neubau, Hermannsgasse 312.
» 46. Schottenfeld, Kaiserstraße 39.
» 47. Mariahilf, Hauptstraße 212.
» 80. Hernals, Hauptstraße 20.
» 91. Dornbach Hauptstraße.
» 108. Neulerchenfeld 56.

V. Hauptbezirk.

Filialamt Wieden, Hauptstraße Nr. 462, mit den Briefsammlungen:

Nr. 48. Gumpendorf, Hauptstr. 164.
» 49. Gumpendorf, Hauptstraße 24.
» 50. Gumpendorf, Hauptstraße 116.
» 51. Wieden, an der Wien 873.
» 52. Laimgrube, Hauptstraße 402.
» 53. Neue Wieden, Hauptstr. 771.
» 54. Wieden, große Neugasse 563.
» 55. Wieden, bei der Karlskirche 55.
» 56. Laimgrube, Pfarrgasse 162.
» 57. Wieden, Favoritenstraße 334.
» 58. Wieden, Favoritenstraße 312.
» 59. Margarethen, Schloßplatz 30.
» 60. Wieden, Lumpertsgasse 713.
» 61. Hundsthurm, Kugelgasse 146.
» 62. Lorenzigrund Hauptstraße 1.
» 63. Hundsthurm, Hauptstr. 100
» 64. Wieden, Hauptstraße 442.
Nr. 65. Wieden, Heugasse 123.
» 74. Braunhirschengr., Karlsgasse 54.
» 75. Fünfhaus, Hauptstraße 76.
» 76. Gumpendorf, gr. Steing. 295.
» 77. Gaudenzdorf 25.
» 78. Alte Wieden 800.
» 87. Magdalenengrund 26.
» 88. An der Wien 33.
» 89. Rustendorf 1.
» 100. Wieden, Alleegasse 61.

VI. Hauptbezirk.

Filialamt Landstraße, Augustinerplatz Nr. 15, mit den Briefsammlungen:

Nr. 66. Landstraße, Hauptstraße 240.
» 67. Landstraße, Rennweg 224.
» 68. Landstraße, Rabengasse 448.
» 69. Landstraße, Ungargasse 384.
» 70. Landstraße, Hauptstraße 278.
» 71. Landstraße, Hauptstraße 50.
» 72. Erdberg, Hauptstraße 37.
» 103. Landstraße, Rennweg 548.
» 73. Weißgärber, Hauptstraße 22.

I.	Nr. 85.	Briefs.	1. Cl.	zu Klosterneuburg.
II.	» 81.	»	1. »	Oberdöbling.
»	» 83.	»	2. »	Heiligenstadt.
»	» 84.	»	2. »	Nußdorf.
III.	» 82.	»	1. »	Währing.
IV.	» 92.	»	1. »	Hietzing.
»	» 93.	»	2. »	Penzing.
V.	» 70.	»	1. »	Unter-Meidling.
»	» 77.	»	2. »	Gaudenzdorf.
VI.	» 95.	»	1. »	Ober-St.-Veit.
»	» 94.	»	2. »	Hütteldorf.
VII.	» 96.	»	1. »	Auf der Mauer.
VIII.	» 98.	»	1. »	Perchtoldsdorf.
IX.	» 99.	»	1. »	Mödling.
X.	» 100.	»	1. »	Inzersdorf.
XI.	» 101.	»	1. »	Himberg.
XII.	» 102.	»	1. »	Simmering.
XIII.	» 106.	»	1. »	Groß-Enzersdorf.
XIV.	» 107.	»	1. »	Floridsdorf.

Bei dem Stadtpost-Oberamte werden aufgenommen: Alle Briefe, Geldsendungen, Packete bis zum Gewichte von 10 Pfunde, jedoch nur für die Bewohner Wiens und der Umgebung. Bei den fünf Filialämtern können aufgegeben werden: a) Alle Briefe an die Bewohner Wiens und der umliegenden Ortschaften. b) Alle mit den Posten weiter gehende Briefe. c) Alle mit Geld beschwerten Briefe, alle Geldposten und Packete bis zum Gewichte von 10 Pfunde, sie mögen an Bewohner in Wien lauten, oder mit den Posten weiter zu senden sein. Schwerere, weiter gehende Sendungen, und andere, die zwar sehr leicht, aber von großem Umfange sind, werden nur unter der Bedingniß aufgenommen, wenn deren Transport mit den Stadtpostwägen möglich ist.

Bei den Briefsammlungen werden angenommen: a) Alle Briefe an die Bewohner Wiens und der umliegenden Ortschaften. b) Alle mit der Post weiter gehenden Briefe, jedoch dürfen die Briefsammlungen 2. Classe von den letztern nur jene aufnehmen, welche weder frankirt noch recommandirt werden sollen.

Ausgenommen von der Aufnahme bei den Stadtpost-Anstalten sind: a) Alle Briefe von portofreien Behörden und Personen, in so fern von der Portofreiheit Gebrauch gemacht werden will. b) Alle Packereien, die mit der Post von Wien weiter zu senden sind, und in das Ausland oder in einen außerhalb der Zoll-Linie liegenden Theil der Monarchie ihre Bestimmung haben, wenn sie vorher der zollämtlichen Behandlung nicht unterzogen wurden.

Das Stadtpost-Oberamt, so wie die Briefsammlungen werden täglich Früh um 7 Uhr eröffnet, und bleiben bis Abends 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen aber nur bis Mittags offen. Die Filialämter hingegen sind täglich Früh 7½ Uhr bis Mittags 11 Uhr, und an den Wochentagen von 12½ Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet, an Sonn- und Feiertagen bleiben sie bis 1½ Uhr Nachmittags für das Publicum offen. Recommandirte Briefe, Packereien und Gelder werden bei den Filialämtern an Wochentagen bis Nachmittags 1½ Uhr angenommen. Die nach 3½ Uhr Nachmittags bei den Filialämtern aufgegebenen, und von Wien weiter gehenden Briefe werden erst am nächsten Tage von Wien abgesandt.

Die Briefträger sind verpflichtet, ihren Dienst in der vorgeschriebenen Postmontur zu verrichten. Es ist ihnen streng untersagt, Briefe von Parteien selbst aufzunehmen. Ueber recommandirte Stadtpostbriefe wird ein Aufgabsschein ertheilt, gegen welchen der Absender am folgenden Tage die Empfangsbestätigung des Adressaten, bei dem Postamte oder der Briefsammlung, wo die Aufgabe geschah, unentgeltlich erheben kann. Auch recommandirte Briefe werden sowohl bei den Stadtpostämtern, als auch bei den Briefsammlungen in Gegenwart des Aufgebers in das dazu bestimmte Register eingetragen, und dem Aufgeber zur Ueberzeugung der Einregistrirung eine mit dem Stämpel der Briefsammlung, oder des Postamtes versehene Bollete ertheilt, worauf die Nummer angegeben ist, unter welcher der Brief in das Register eingetragen wurde. Ueber mehrere von einem Absender zugleich aufgegebene Briefe wird nur eine Bollete ertheilt, jedoch auf dieser die Anzahl der abgegebenen Briefe ersichtlich gemacht. Der Stämpel enthält die Nummer der Briefsammlung, oder den Namen des Stadtpostamtes, den Tag, Monat und die Distributionsnummer. Diese letztere bezeichnet die Abschnitte des Tages von einer Briefbestellung zur andern, und zwar jedesmal denjenigen, innerhalb welchen die Aufgabe Statt fand. Der gleiche Stämpel wird auch dem Briefe auf der Siegelseite beigedruckt. Vom Morgen bis zur ersten Bestellung zeigt der Stämpel die Distributionsnummer 1, zwischen der ersten und zweiten die Distributionsnummer 2 u. s. w. Nach dem Schlusse der ersten Expedition wird dem Stämpel wieder Nr. 1 und zugleich auch das Datum des nächstfolgenden Tages eingesetzt.

Für den Fall, daß die aufgegebenen Stadtpostbriefe nicht bestellt werden können, weil die Adressaten nicht aufzufinden sind, oder die Annahme verweigern, kann jeder Aufgeber sich die Zurückstellung des Briefes dadurch versichern, wenn er auf die Siegelseite desselben seine eigene Adresse beisetzt.

Auch ist die Einrichtung getroffen, daß Briefe, die in dringenden Angelegenheiten an die Bewohner Wiens oder der umliegenden Ortschaften auf dem rechten Donauufer geschrieben werden, und nicht mit Geld oder Geldeswerth beschwert sind, von Seiten des Stadtpost-Oberamtes unverzüglich durch eigene Postboten bestellet werden.

Selbst Packete bis zur Schwere von 5 Pfund können auf diesem Wege versendet werden, nur dürfen dieselben nicht voluminos sein, und keine Gegenstände von Werth enthalten. Wünscht Jemand über seinen mit Extraboten versendeten Brief mit dem nämlichen Boten eine Antwort zu erhalten, so wartet der Bote in dem Bestimmungsorte eine halbe Stunde auf die Antwort. Nach dem Schlusse des Stadtpost-Oberamtes, oder vor dessen Eröffnung wird kein Extrabote versendet. Diejenigen Bewohner der Stadt und Vorstädte Wiens endlich, welche sich durch die Stadtpostanstalt wollen die Zeitungen zustellen lassen, haben sich deshalb entweder an die k. k. Hofpostamts-Zeitungs-Expedition, oder an eines der in der Vorstadt errichteten Filialämter zu wenden.

Uebersicht des Ganges der k. k. Stadtpost-Anstalt.

Abgang der Posten von dem Stadtpost-Oberamte nach:

Den 5 Filialämtern . .	Früh 8 und 10 Uhr, Mittags 12 Uhr, Abends 3 und 6 Uhr.
Döbling, im Sommer	Früh 8 u. 10¼ Uhr, Abends 2¼ Uhr.
Döbling, im Winter .	Früh 9½ Uhr, Abends 2½ Uhr.
Dornbach, im Sommer	Täglich Mittags.
Dornbach, im Winter	Mittwoch und Samstag Mittags.
Floridsdorf u. Groß-Enzersdorf . . .	Abends 4 Uhr.
Himberg	Mittags 12 Uhr.
Hietzing, im Sommer	Früh 8½ u. 10½ Uhr, Ab. 2½ Uhr.
Hietzing, im Winter .	Früh 11 Uhr und Abends 3 Uhr.
Inzersdorf . . .	Mittags 12 Uhr.
Klosterneuburg . .	Abends 3 Uhr.
Mauer	Mittags 12 Uhr.

Ankunft der Posten bei dem Stadtpost-Oberamte von:

Den 5 Filialämtern . .	Früh 9¼ uud 11¼ Uhr, Abends 2¼, 4¼ und 6¾ Uhr.
Döbling, im Sommer	Früh 9¼ u. 11¼ Uhr, Ab. 2½ Uhr.
Döbling, im Sommer	Nachm. 1½ Uhr, Abends 5½ Uhr.
Dornbach, im Sommer	Täglich Abends 6¾ Uhr.
Dornbach, im Winter	Mittw. A. 6¾ U., Samst. A. 6¾ U.
Floridsdorf u. Groß-Enzersdorf . . .	Früh 10 Uhr.
Himberg	Früh 10 Uhr.
Hietzing, im Sommer	Mittags 12 Uhr, Abends 3 u. 6 Uhr.
Hietzing, im Winter	Früh 11 Uhr, Abends 6 Uhr.
Inzersdorf . . .	Früh 10 Uhr.
Klosterneuburg . .	Früh 9 Uhr.
Mauer	Früh 11 Uhr.

Abgang der Posten von dem Stadtpost-Oberamte nach:

Meidling, im Sommer	Früh 10 Uhr und Abends 3 Uhr.
Meidling, im Winter	Mittags 12 Uhr.
Mödling	Früh 9½ Uhr und Abends 2½ Uhr.
Perchtoldsdorf . .	Abends 3 Uhr.
St. Veit, im Sommer	Früh 9½ Uhr und Abends 2½ Uhr.
St. Veit, im Winter	Mittags 12 Uhr.
Simmering . . .	Mittags 12 Uhr.
Währing, im Sommer	Früh 10 Uhr und Abends 3 Uhr.
Währing, im Winter	Mittags 12 Uhr.

Ankunft der Posten bei dem Stadtpost-Oberamte von:

Meidling, im Sommer	Früh 11¾ Uhr, Abends 5¼ Uhr.
Meidling, im Winter	Abends 2½ Uhr.
Mödling.	Früh 10 Uhr, Abends 4 Uhr.
Perchtoldsdorf . .	Früh 9 Uhr.
St. Veit, im Sommer	Mittags 12 Uhr, Abends 6 Uhr.
St. Veit, im Winter	Nachmittags 1 Uhr.
Simmering . . .	Abends 2¼ Uhr.
Währing, im Sommer	Früh 11¼ Uhr, Abends 5½ Uhr.
Währing, im Winter	Abends 2¼ Uhr.

Briefpost-Aufgabs-Departement.

(Wollzeile Nr. 867.)

Eröffnung täglich um 8 Uhr Morgens. Schluß der Aufgabe der Briefe, welche am nämlichen Tage weggehen, Abends 4¼ Uhr. Der Briefkasten, in welchen die nicht frankirten Briefe zu legen sind, wird des Morgens um 7 Uhr eröffnet, und des Abends um 9 Uhr geschlossen. Diejenigen Briefe, welche die Aufgabe frankiren wollen, oder wofür das Porto bei der Abgabe gezahlt werden muß, sind dem zur Aufnahme bestimmten Beamten einzuhändigen. Für Briefe in das Ausland muß das Ganze, für Briefe an portofreien Behörden und Personen aber die Hälfte des Portos bei der Aufgabe bezahlt werden. Werden unter den, in den Sammlungskasten geworfenen Briefen solche gefunden, wofür nach den eben angeführten Bestimmungen das ganze oder halbe Porto bei der Aufgabe zu bezahlen gewesen wäre, so bleiben dieselben zurück, bis der Aufgeber dafür das tarifmäßige Porto entrichtet. Das darüber verfaßte Verzeichniß liegt stets am Fenster der Briefpost des Aufgabeamtes zur öffentlichen Ansicht bereit. Wird das Porto für solche Briefe nicht gezahlt, so werden dieselbe als uneinbringliche Briefe behandelt, und nach Verlauf der vorschriftmäßigen Frist unter der Aufsicht der Postbehörde verbrannt. Briefe, welche recommandirt werden sollen, sind in der Zeit von Früh 9 bis Nachmittags 3 Uhr aufzugeben. Die Adresse eines jeden Briefes muß deutlich und wo möglich umständlich gemacht werden; und befindet sich in dem Orte, wohin der Brief lautet, keine Postanstalt, so soll wegen Menge der gleichnamigen Orte, das dem Bestimmungsorte zunächst gelegene Postamt angegeben werden. Briefe, die wegen mangelhafter Adresse nicht bestellt werden können, werden an den Aufgabsort zurückgesendet, dort in ein zur öffentlichen Einsicht bestimmtes Buch eingetragen, und wenn dieselben von dem Aufgeber nicht zurückgenommen werden, nach Verlauf der vorgeschriebenen Frist verbrannt. Bei den recommandirten Briefen hat der Aufgeber auf die Siegelseite des Briefes seinen Namen, Charakter, wie auch Wohnung anzugeben, damit der Brief demselben wieder zurückgegeben werden könne, wenn der Adressat nicht gefunden werden sollte, oder wenn dieser ihn nicht annehmen wollte. Briefe nach außereuropäischen Staaten können nicht unter Recommandation abgesendet werden. Jeder Brief soll gut versiegelt und ein recommandirter Brief nach Frankreich aus besonderer Vorsicht mit drei Siegeln versehen werden. Bereits aufgegebene Briefe werden dem Aufgeber nur in dem Falle zurückgestellt, wenn sich derselbe durch sein Petschaft ausweisen kann, daß der Brief wirklich von ihm aufgegeben wurde.

Briefpost-Abgabs-Departement.

(Wollzeile Nr. 867.)

Es wird Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr eröffnet. Schluß Nachmittags 1 und um 4½ Uhr. Bei dem Briefpost-Abgabs-Departement werden nur diejenigen Briefe ausgegeben, welche von dem Adressaten selbst abgeholt werden. Alle übrigen Briefe werden mittelst der Stadtpost-Anstalt den Parteien in die Wohnungen zugestellt.

Poste restante-Briefe, die mit den Posten am vorhergehenden Tage eingelangt sind, können außer der angegebenen Zeit, auch des Morgens von 8 bis 10 Uhr behoben werden. Es steht Jedermann frei, die Annahme eines Briefes zu verweigern, jedoch muß dieses sogleich bei der Uebernahme geschehen, und von dem Adressaten selbst die Zurücksendung nebst Ursache angegeben werden. Auf allen in Wien einlaufenden Briefen wird auf der Siegelseite der Ankunftstag mittelst eines Stämpels angezeigt, und es sollen alle jene Briefe, welche durch die Stadtpost in die Wohnung der Parteien zugestellt werden, dem Adressaten noch am nämlichen Tage zukommen.

Fahrpost-Aufgabsamt.

(Dominikanerplatz Nr. 666.)

Eröffnung Morgens 9 und Nachmittags 3 Uhr. Schluß 12 Uhr Mittags und 6 Uhr Abends.

Geldbriefe und kleine Packete bis 3 Pfund, welche an dem nämlichen Tage mit dem Eilwagen abgehen sollen, müssen spätestens bis 4½ Uhr Abends abgegeben werden. Die Postanstalt haftet für die richtige Beförderung und Bestellung der aufgegebenen Sendungen und leistet vollen Ersatz des angegebenen Werthes, es mag der Verlust, Abgang oder Beschädigung durch Verschulden oder Versehen ihrer Diener, oder durch verübte Gewalt, oder durch irgend ein zufälliges Ereigniß herrühren. Die Haftung der Anstalt erlischt hingegen: a) Wenn eine Sendung von dem Adressaten unbeanständet abgenommen worden, b) wenn von den resp. Parteien die gesetzliche Reclamationsfrist, welche für Sendungen innerhalb des österreichischen Staatengebietes auf einen Termin von drei, für Sendungen nach dem Auslande aber, von sechs Monaten festgesetzt ist, versäumt werden.

Verfahren bei Geldsendungen.

Papiergeld. Jeder mit Geld, oder mit Geld vorstellenden Papieren, beschwerte Brief muß offen zur Post gebracht werden. Der Aufgeber hat unter der Adresse des Briefes den Inhalt genau anzuzeigen, so wie auch die Gattungen, aus welchen derselbe besteht. Banknoten, Einlösungs- und Anticipationsscheine müssen von den aufnehmenden Beamten gezählt werden. Nach geschöpfter ämtlicher Ueberzeugung von der Richtigkeit des angegebenen Werthes erfolgt die Siegelung des Briefes in Gegenwart des Aufgebers mit dessen Petschaft und dem Amtssiegel. Obligationen und Wechsel und alle derlei geldvorstellenden Papiere und Documente ꝛc. werden von dem Postbeamten nicht gezählt, sondern hat sich derselbe nur zu überzeugen, ob der Inhalt auch wirklich in den auf der Adresse angegebenen Sachen bestehe. Briefe oder Packete mit solchem Inhalte werden hernach nur mit dem Petschaft des Aufgebers geschlossen, und es haftet die Anstalt blos für den angegebenen Werth.

Silbergeld und Gold. Beträge in Silbergeld bis zu 10 fl. und in Gold bis zu 100 fl. müssen mit einem Umschlage versehen werden, offen überbracht, und von den übernehmenden Beamten gezählt, und mit den Siegel des Versenders und der Anstalt geschlossen werden. Sendungen höherer Beträge bis zum Gewichte von 5 Pfund sind in Rollen mehrfach in Papier und bei höherem Gewichte noch überdies mit haltbarer Wachsleinwand umwunden, fest und zweckmäßig gepackt, und mit dem Parteisiegel mehrfach gesiegelt aufzugeben; Sendungen von mehr als 40 Pfund werden nur in Kisten und Fäßchen, welche mit guten Reifen versehen, dann mit Stroh und Rupfen emballirt und gehörig gesiegelt sein müssen, und innerhalb in Säcken festverpackt aufgenommen. Derlei Sendungen dürfen übrigens in einem Stücke das Gewicht von 125 Pfund nicht übersteigen.

Kupfergeld, mit Ausnahme von Theilbeträgen, welche Geldsendungen anderer Art zur Ausgleichung der Summe beigeschlossen werden, ist bei der Aufgabe wie ein Frachtstück zu behandeln, dessen Inhalt in Waaren besteht. Die Versendung hat in Säcken, welche in Kisten und Fäßchen verpackt sind, zu geschehe.

Verfahren bei anderen Frachtstücken.

Dem Aufgeber liegt ob, jedes Frachtstück nach Verschiedenheit des Inhaltes sowohl gepackt aufzugeben, daß dessen Inhalt vor Reibung, Nässe und Druck gesichert ist. Frachtstücke, welche nicht so beschaffen sind, hat der Postbeamte zurück zu weisen, oder er darf dieselben nur auf Gefahr des Abgebens übernehmen. Jedes Frachtstück muß mit einer vollkommenen Adresse versehen, und den Sendungen von mehr als drei Loth im Gewichte außerdem noch eine zweite Adresse oder ein Frachtbrief beigegeben, und auf beiden der Inhalt des Frachtstückes und dessen Werth angegeben sein. Auf der Rückseite des Frachtstückes und Frachtbriefes hat der Absender seinen Namen, Charakter und Wohnort genau anzuzeigen, auf dem Frachtbriefe auch das Siegel beizudrücken, mit dem das Frachtstück versiegelt ist, den nach dem Auslande bestimmten Sendungen muß überdies eine genaue Declaration des Inhaltes und Werthes beigegeben werden.

Bei Sendungen nach Frankreich, den Niederlanden und Belgien muß die Declaration in französischer, bei Sendungen in die fremd-italienischen Staaten in italienischer Sprache abgefaßt sein; diese Declaration muß enthalten: a) die vollständige Adresse des Empfängers; b) die Benennung des Stückes nach der Packung; c) die Berufszeichen; d) die genaue Specification des Inhaltes; e) das Nettogewicht der Waare; f) den Tag und Ort der Ausstellung des Declaration, den Namen und Wohnort des Versenders. Die Frachtbriefe und Declarationen dürfen nicht versiegelt sein.

Der Inhalt der Frachtstücke muß der Wahrheit gemäß angegeben, und jedes Stück an den Schlüssen (Nähten, Fugen und Emballirungen) oder mittels gekreuzter Schnur dort, wo der Knoten geschürzt ist, mit dem Siegel des Versenders nach Erforderniß mehrfach gesiegelt sein.

Schwere Sendungen im Gewicht von mehr als 80 Pfund werden nur unter der Bedingung aufgenommen, wenn auf dem abgehenden Wagen hinlänglich Raum ist, um dieselben mit den übrigen kleinen Sendungen aufpacken zu können. Lebende Thiere, dann Gegenstände, welche sich durch Reibung, Druck oder sonst ohne absichtliches Zuthun entzünden, so wie überhaupt alle Gegenstände, welche ihrer Beschaffenheit nach den übrigen Frachtstücken leicht verderblich werden können, werden zur fahrenden Post nicht aufgenommen. Diejenigen, welche es wagen würden, eine solche Waare unter falscher Declaration oder mit Verschweigung des Inhaltes aufzugeben, unterliegen im Betretungsfalle einer Strafe von 25 fl. C. M., und haben überdies für jeden Schaden zu haften, welcher dadurch entstehen würde. Sendungen nach Schweden und Norwegen müssen an ein Handlungshaus in Stralsund adressirt sein, welches die darauf haftenden Gebühren entrichtet, und die weitere Spedition besorgt. Gleiches Verfahren ist bei Sendungen nach Rußland und nach dem Königreiche beider Sicilien zu beachten, weil erstere nur bis Memel oder Brody, letztere aber nur bis Rom befördert werden. Bei Sendungen in das Ausland, oder solche Länder der österreichischen Monarchie, welche in zollämtlicher Hinsicht als Ausland betrachtet werden, als nach den Königreichen Ungarn, Croatien, Slavonien, dem Großherzogthume Siebenbürgen, nach den Freihäfen von Triest und Venedig, nach Brody, müssen die bestehenden Zollvorschriften genau beobachtet, und von dem Aufgeber die erforderlichen Zollbolleten erhoben und beigebracht werden, widrigens beim Postamte die Aufnahme der Sendung verweigert wird.

Es steht dem Aufgeber im Allgemeinen frei, das Porto gleich bei der Aufgabe zu bezahlen, oder dasselbe an den Adressaten zu weisen. Hievon sind jedoch ausgenommen: a) alle Sendungen, die über Krakau nach dem Königreiche Polen bestimmt sind; b) alle Sendungen an portofreie Behörden; c) alle Sendungen ohne Werth; d) wenn sie in der Monarchie bleiben, nicht das fünffache Porto, oder wenn sie in das Ausland bestimmt sind, nicht 10 fl. C. M. betragen; e) alle Sendungen, deren Inhalt dem schleunigen Verderben unterliegen, alle Sendungen, die auf Gefahr des Absenders abgeschickt werden.

Fahrpost-Abgabsamt.

(Hauptmauthgebäude, alter Fleischmarkt Nr. 665.)

Eröffnung Morgens 9, Nachmittags 4 Uhr; Schluß Nachmittags um 2, Abends um 6 Uhr.

In den Amtsstunden von 4 bis 6 Uhr Nachmittags werden nur poste restante liegende Geldbriefe und solche Frachtbriefe herausgegeben, deren Inhalt eine unverzügliche Bestellung nothwendig macht, nämlich Eßwaaren u. dgl. Die mit der Fahrpost ankommenden Frachtstücke müssen auf gegebenes Aviso von den betreffenden Parteien im Amte selbst abgeholt werden. Dagegen werden die Briefe und kleinen mit Geld beschwerten Packete unverzüglich durch eigene Briefträger den Adressaten in die Wohnung zugestellt. Die Briefträger sollen die Briefe nur an den Adressaten selbst abgeben, und von diesen das Abgabs-Recepisse selbst eigenhändig unterschreiben lassen. Sie sind für die Bestellung an die wahre Partei verantwortlich, und deshalb berechtigt, von der Partei alle Beweise der Identität zu verlangen. Der Briefträger ist ermächtigt, darauf zu bestehen, daß der Empfänger eines Geldbriefes denselben gleich in seiner Gegenwart eröffne, jedoch ohne Verletzung des Siegels, und den Inhalt überzähle, und nur dann, wenn dieses genau beobachtet ist, wird die Beschwerde des Empfängers über einen etwaigen Abgang von Seiten der Postanstalt angenommen, und die entfallende Ersatzleistung eingeleitet. Sollte sich der Fall ergeben, daß an dem Inhalte eines solchen Briefes ein Abgang entdeckt würde, so liegt dem Empfänger ob, ohne Aufenthalt sich gemeinschaftlich mit dem Briefträger in das Postamt zu begeben, und dort Behufs der einzuleitenden Untersuchung den Abgang anzuzeigen. Wird ein Frachtstück nach geschehener Anzeige der Ankunft von der betreffenden Partei nicht abgeholt, so erfolgt nach Ablauf zweier Monate dessen Zurücksendung an das respective Aufgabsamt. In diesem Falle wird der Aufgeber davon verständiget, und denselben das Stück gegen Entrichtung des

darauf haftenden Postportos und gegen Rückgabe des Aufgabsscheines zurückgegeben. Ist der Aufgeber binnen Jahresfrist nicht ausfindig zu machen, so wird das Frachtstück an den Bestbietenden verkauft. Diejenigen Frachtstücke, welche Eßwaaren oder andere dem Verderben unterliegende Sachen enthalten, werden, wenn sie die Partei nicht abholt, mit Zuziehung eines Zollbeamten oder obrigkeitlichen Person eröffnet, und die dem Verderben ausgesetzte Sache an den Bestbietenden verkauft.

Eilpost-Expedition.

(Dominikanerplatz Nr. 666.)

Zu den Brief-Eilwagen werden nur kleine viersitzige Wagen verwendet. Bei den Personen-Eilfahrten besteht eine allgemeine unbedingte Passagiers-Aufnahme. Auf jeden Vormerkschein ist angegeben, wie viel Gepäck dem Reisenden zahlungsfrei befördert wird. Jeder Reisende muß mit dem vorgeschriebenen Passe oder Passirschein versehen sein, wovon der letztere vor der Abreise an die Eilpost-Expedition zu übergeben ist. Hunde dürfen auf dem Eilwagen nicht mitgenommen werden. Außer den regelmäßigen Eilfahrten werden auf Verlangen zu jeder Stunde Separatfahrten eingeleitet, jedoch muß die Bestellung immer einige Tage vorhinein gemacht werden, damit die zur guten und schnellen Beförderung nothwendigen Vorbereitungen getroffen werden können. Zu solchen Fahrten werden vier- oder sechssitzige Wagen verwendet, und muß ohne Rücksicht auf die Zahl der Reisenden jedesmal die ganze Gebühr bezahlt werden, die für die sämmtlichen Plätze des Wagens entfällt.

Beim Postwagen gelten im Allgemeinen die nämlichen Bestimmungen wie bei dem Eilwagen, nur ist außer dem Passagiersporto noch jedem Postillon ein Trinkgeld von $1\frac{1}{2}$ kr. per Meile zu bezahlen.

Neue Seepostordnung.

Seit 1. August 1843 werden monatlich:

a) zwischen Triest, Ancona, den jonischen Inseln und Griechenland vier,

b) zwischen Triest, Smyrna und Constantinopel aber zwei Fahrten durch die Dampfschiffe des österreichischen Lloyd unterhalten, und es wird die Verbindung mit Griechenland zweimal über Patras nach Leutraki, dann zweimal über Syra hergestellt, wodurch sich für Patras monatlich zweimalige, für Athen, Syra und den östlichen Theil Griechenlands aber viermalige Correspondenz-Gelegenheit ergibt.

c) Die directen Fahrten zwischen Triest und Ancona finden am 13. und 18. jeden Monats Statt.

Die Aufgabe der Correspondenz in Triest kann folglich Statt finden: nach Ancona am 1., 13., 16. und 28; nach Corfu, Athen und Syra am 1., 8., 16. und 24.; nach Patras, Vostizza und Leutraki am 1. und 16.; nach Smyrna, Dardanellen, Constantinopel, Rhodus, Cypern und Beirut am 8. und 24. jeden Monats.

Die Briefe nach Alexandrien werden abgesendet von Triest:

am 1.; kommen an in Pyräus am 7., gehen mit dem französ. Dampfboot am 10. nach Alexandrien, wo sie am 14. anlangen.

am 8; kommen an in Syra am 13., gehen ab mit dem französ. Boote am 21. nach Alexandrien und langen dort am 24. an.

am 16. und 24.; kommen an in Syra am 27. und 29., von wo sie mit dem franz. Boote abgehen und in Alexandrien am 4. anlangen.

Anmerkung. Obgleich die in Triest am 16. und 24. aufgegebenen Briefe von Syra mit dem französischen Boote am 1. nach Alexandrien abgehen, so wäre es doch im Winter allfälliger Verspätungen wegen nicht rathsam, die Abfahrt vom 16. unbenützt zu lassen.

Die Briefe mit der Seepost treffen in Triest ein:

von Constantinopel, Smyrna und Syrien am 4. und 18.,
» Syra, Athen und Corfu am 4., 12., 18. und 27.,
» Vostizza und Patras am 12. und 27.,
» Alexandrien am 12., 18., 27. und
» Ancona am 12., 15., 27. und 30.

Die für die Beförderung der Briefe zwischen Triest, Ancona, den jonischen Inseln, Smyrna, Constantinopel und Alexandrien festgesetzten Seetransport-Gebühren bleiben unverändert, dagegen wird die Gebühr für die Correspondenz aus und nach Orten Griechenlands auf achtzehn Kreuzer für den einfachen Brief festgesetzt, und es hat sonach von der Einhebung des Seeporto per vierundzwanzig Kreuzer für die Briefe nach und aus den jenseit des Cap St. Angelo gelegenen Orten Griechenlands abzukommen.

Die wöchentlichen Fahrten zwischen Triest und Venedig finden in folgender Ordnung Statt:

Abfahrt von Triest:	Ankunft in Venedig:
Sonntag 10 Uhr Abends,	Montag Morgens.
Mittwoch 6 Uhr Früh,	Mittwoch Mittags.
Donnerstag 10 Uhr Abends,	Freitag Morgens.
Samstag 6 Uhr Früh,	Samstag Mittags.
Abfahrt von Venedig:	**Ankunft in Triest:**
Sonntag 6 Uhr Früh,	Sonntag Mittags.
Montag 10 Uhr Abends,	Dinstag Morgens.
Donnerstag 6 Uhr Früh,	Donnerstag Mittags.
Freitag 10 Uhr Abends,	Samstag Morgens.

Kurze Zusammenstellung desjenigen, was für Privaten rücksichtlich der Stempelvorschriften wissenswürdig ist.

Von Dr. Franz Kalessa, Actuare der k. k. Hof- und n. ö. Kammerprocuratur.

Die, von Privaten auszufertigenden, dem Stempel zu unterziehenden, Schriften bestehen theils in Urkunden, theils in Eingaben.

I. Von dem Stempel für Urkunden.

Welche Urkunden stempelpflichtig seien.

Als stempelpflichtige Urkunden bezeichnet das Stempelgesetz vom 27. Jänner 1840 im §. 6 alle diejenigen, welche bestimmt sind, eine eingegangene Verbindlichkeit oder die Erfüllung oder Aufhebung derselben zu bestätigen, Jemanden ein Recht zuzueignen oder eine Pflicht aufzutragen, in Behauptung einer Gerechtsame, oder in Vertheidigung gegen einen Anspruch zum Beweise zu dienen.

Werthstempel.

Die Urkunden, welche, nach dem Gesagten, der Stempelpflicht unterliegen, sind nun entweder solche, die dem Stempel nach dem Geldbetrage (Werthstempel, Classenstempel) unterliegen, oder solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Dem Werthstempel unterliegen alle jene Urkunden, wodurch: